

Stand: 12.01.2026 17:50:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8376

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern (Drs. 19/8102)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8376 vom 08.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9087 des WK vom 27.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9348 vom 09.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. dd wird wie folgt gefasst:

„dd) Nach Satz 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt:

„⁵Eine Neueintragung von Baudenkmälern, bei denen nur das Erscheinungsbild erhaltenswürdig ist, erfolgt auf Antrag des Eigentümers im Benehmen mit der Gemeinde beim Landesamt für Denkmalpflege. ⁶Die Neueintragung kann auch auf Antrag des zuständigen Heimatpflegers im Benehmen mit dem Eigentümer erfolgen.““

2. In Doppelbuchst. ee wird die Angabe „Sätze 6 und 7“ durch die Angabe „Sätze 7 und 8“ ersetzt.

Begründung:

Nach dem geänderten Bayerischen Denkmalschutzgesetz sollen Baudenkmäler, bei denen nur das äußere Erscheinungsbild erhaltenswert ist, künftig in der Denkmalliste gesondert gekennzeichnet werden. Neueintragungen solcher Baudenkmäler sollen künftig nur auf Antrag des Eigentümers oder nur „in besonders wichtigen Fällen durch das Landesamt für Denkmalpflege“ im Benehmen mit der Gemeinde erfolgen.

Sowohl in der Stellungnahme des Landesvereins für Heimatpflege als auch in der Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird darauf hingewiesen, dass für die Eintragung in die Denkmalliste grundsätzlich eine fachliche Kompetenz erforderlich ist, die von den Eigentümern im Benehmen mit der Gemeinde kaum geleistet werden kann. Mit der Einbeziehung der Heimatpfleger bei der Neueintragung eines Baudenkmals ist diese notwendige fachliche Kompetenz gewährleistet.

Auch ist im Gesetz nicht verankert, dass die Neueintragung der Baudenkmäler generell beim Landesamt für Denkmalpflege erfolgen soll. Dies ist im Sinne der Qualitätssicherung aber notwendig.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8102

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8376

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8377

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Denkmalpfle-gewerk als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8378

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste
(Drs. 19/8102)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: Franc Dierl
Berichterstatterin zu 2-3: Katja Weitzel
Berichterstatterin zu 4: Verena Osgyan

Mitberichterstatter zu 1: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8376 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8376 und 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

- 1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8376, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8377, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8378, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident